



Qualität für Menschen

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben

**zwischen
dem**

Landschaftsverband Rheinland

und der

**Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen**

(RV WfbM 2011)



Landschaftsverband Rheinland (LVR)
50679 Köln · Kennedy-Ufer 2
Telefon 0221 809-0 · Fax 0221 809-2009
www.lvr.de



Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW
45127 Essen · Am Porscheplatz 1
Telefon 0201 81028-141 · Fax 0201 81028-210
www.Freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zwischen den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland

Präambel

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung im Jahr 2009 anerkennt die Bundesrepublik Deutschland das im § 27 benannte gleiche Recht der Menschen mit Behinderung auf Arbeit. Dies beinhaltet die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen werden kann.

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass auch die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Rheinland sich dieser Herausforderung stellen werden.

Die Vertragspartner sehen aufgrund der hohen und stetig wachsenden Nachfrage nach Werkstattplätzen die Notwendigkeit die Beschäftigungsangebote in den Werkstätten sowohl qualitativ als auch quantitativ auch und gerade mit Blick auf die UN-Konvention weiterzuentwickeln. Die gemeinsame Arbeit an der Weiterentwicklung wird sowohl unter fachlichen als auch finanziellen Aspekten erfolgen. Ziel der Vertragspartner ist, mit der Weiterentwicklung der WfbM die selbst bestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu fördern und gleichzeitig einen Beitrag zur Senkung des Kostenanstiegs bei den Leistungen der Eingliederungshilfe zu leisten. So werden insbesondere Maßnahmen, die beide Ziele miteinander verbinden, von besonderer Bedeutung sein.

Wesentliche Handlungsfelder und Ziele

1. Förderung des Übergangs von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist ein wichtiges Ziel. Jede Werkstatt wird gemeinsam mit den dort Beschäftigten klären, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen sie mit individueller Unterstützung auch eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben könnten. Die Werkstätten werden jede interessierte Person unterstützen und fördern und gemeinsam mit ihr individuell geeignete Eingliederungs- und Förderpläne auf Basis einer Potentialanalyse erarbeiten und umsetzen. Die individuelle erarbeiteten Eingliederungs- und Förderpläne sind in ein systematisches Gesamtkonzept eingebunden.

Gemeinsam mit den Integrationsfachdiensten werden die Werkstätten in diesem Sinne auf Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes zugehen. Zur Vorbereitung des Übergangs werden die Träger der WfbM sowohl die Zahl der Betriebspraktika als auch die Zahl der betriebsintegrierten Arbeitsplätze ausbauen. Das rheinische Modell „Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn“ bietet für den Übergang eine wichtige Unterstützung und wird von den WfbM entsprechend genutzt.

In individuellen Zielvereinbarungen zwischen dem LVR und jedem der 43 rheinischen Träger einer WfbM wird festgelegt, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden, um das mit dem Modell „Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn“ beschriebene Ziel zu erreichen.

Die bilateralen Zielvereinbarungen beschreiben das gemeinsame Ziel und die Maßnahmen, die zur Zielerreichung erforderlich sind. Sie werden z.B. auch Aussagen zur Zielgruppe, zur laufenden Wirkungskontrolle und zur Sicherung der arbeitsbegleitenden Betreuung beinhalten.

Bestandteil der individuell abzuschließenden Zielvereinbarung ist ein begleitendes Controlling. Das Konzept dieses Berichtswesens wird durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Vertragspartner erarbeitet und dient der Messung und Dokumentation der Zielerreichung. Es beinhaltet neben der Kennzahl zu den erfolgreichen Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt insbesondere auch Indikatoren und Kennzahlen über hinführende Maßnahmen wie Betriebspraktika, betriebsintegrierte Arbeitsplätze und kooperierende Betriebe.

Die individuellen Zielvereinbarungen werden bis zum 31.12.2011 auf der Basis von Vorschlägen der WfbM vereinbart und haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2014.

2. Beschäftigung von Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass es im Rheinland auch zukünftig keine Struktur von Beschäftigung unterhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung geben soll. Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf wird ein bedarfsgerechtes Beschäftigungsangebot in einer wohnortnahen Werkstatt ermöglicht. Der hierfür notwendige und erforderliche individuelle Unterstützungsbedarf im Arbeitsbereich der Werkstatt wird im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den LVR finanziert. Die Vereinbarungspartner werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe das vereinbarte System zur Finanzierung des zusätzlichen Betreuungsaufwands gem. § 10 Abs. 2, 2. Halbsatz der Werkstättenverordnung (A, B, C Fallpauschalen) überprüfen und unter fachlichen und finanziellen Aspekten weiter entwickeln. Hierzu gehört auch das Verfahren zur Feststellung eines individuell zusätzlich erforderlichen Betreuungsaufwands in diesem Bereich. Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen bis zum 31.12.2011 vorliegen.

3. Weiterentwicklung und Finanzierung der Beschäftigungsangebote für Menschen mit einer psychischen Behinderung

Die Vertragspartner sind sich einig, dass – auch und insbesondere unter dem Blickwinkel der UN-Konvention - rheinlandweit einheitliche Eckpunkte für die Ausgestaltung von Werkstätten für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu entwickeln sind. In die Entwicklung dieser Eckpunkte werden Ergebnisse bzw. Erkenntnisse aus

- der Untersuchung über die Konzepte und Arbeitsweisen der rheinischen Werkstätten für Menschen mit psychischer Behinderung durch die Firma FOGS GmbH,
- den Auswertungen der eingereichten Konzepte der Werkstätten,
- der Auswertung der Zielvereinbarungen mit den rheinischen Werkstattträgern,

- der Begleituntersuchung zur Teilzeitbeschäftigung in rheinischen WfbM
- und auch des Forschungsberichts der ISB gGmbH zur „Entwicklung der Zugangszahlen in Werkstätten für behinderte Menschen“

einfließen.

Die FW unterstützt den von der Verwaltung hierzu geplanten Workshop mit Fachleuten aus dem Bereich Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit psychischer Behinderung und wird bei Vorbereitung und Durchführung aktiv mitarbeiten.

Mit der Entgeltvereinbarung für die Jahre 2012 ff werden die Vertragspartner die Finanzierungsstruktur für Beschäftigungsangebote von Menschen mit einer psychischen Behinderung überprüfen. Bedingt durch die stetig steigende Zunahme dieses Personenkreises sind die Werkstätten für Menschen mit psychischer Behinderung in den letzten Jahren deutlich gewachsen, sodass unter anderem zu prüfen ist, ob die bisher vereinbarten Personalschlüssel für diese Beschäftigungsangebote noch zeitgemäß sind oder den veränderten strukturellen Rahmenbedingungen anzupassen sind.

4. Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets sowie Modularisierung von Werkstattleistungen

Die Vertragspartner werden gemeinsam Maßnahmen zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für Arbeit entwickeln. Die Vertragspartner sehen darin einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wahlmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Konvention. Als wichtigen Baustein sehen sie hier eine Modularisierung von Werkstattleistungen, die es den Beschäftigten ermöglicht auf Basis der geltenden Rechtslage auch nur Teilleistungen der Werkstatt in Anspruch zu nehmen. Auch der Beschluss der ASMK-Konferenz über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe beinhaltet u.a. das Ziel der Modularisierung der Werkstattleistungen. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe werden die Vertragspartner Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets für Arbeit sowie Module und Empfehlungen für eine rheinlandweit einheitliche Kalkulation von Modulen erarbeiten. Grundlage der Beratungen werden die 2010 veröffentlichten Ergebnisse des vom Bund geförderten Projekt „WerkstattBudget“ sowie die Vorschläge der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger zur Modularisierung von Werkstattleistungen sein.

Ein erster Bericht der Arbeitsgruppe wird für Anfang 2012 vereinbart.

5. Weiterführung und Weiterentwicklung der bilateralen Zielvereinbarungen zwischen dem LVR und den rheinischen Werkstätten

Die Vereinbarungspartner stimmen überein, dass der im Jahr 2007 eingeschlagene Weg der Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung über die bilateralen Zielvereinbarungen fortgesetzt wird. Die in der Rahmenzielvereinbarung vom 4.12.2007 beschriebenen fünf Handlungsfelder haben nach wie vor hohe Aktualität und Bedeutung. Nach Auswertung der Ergebnisse der Ende 2010 ausgelaufenen bilateralen Zielvereinbarungen werden die Gespräche aufgenommen. Die dort gewonnenen Erfahrungen sind Basis der Gespräche über die neu zu gestaltenden Zielvereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen zeigen auf bilateraler Ebene auf, wie die Werkstatt und der LVR gemeinsam einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Werkstatt und ihrer Angebote unter fachlichen und finanziellen Aspekten leisten können.

Mit den bilateralen Zielvereinbarungen wird auch dargestellt, wie die Werkstatt die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Werkstatttrates umsetzt und so die Beschäftigten über ihre Interessenvertretung in die Planungen zur Weiterentwicklung der Beschäftigungsangebote einbezieht.

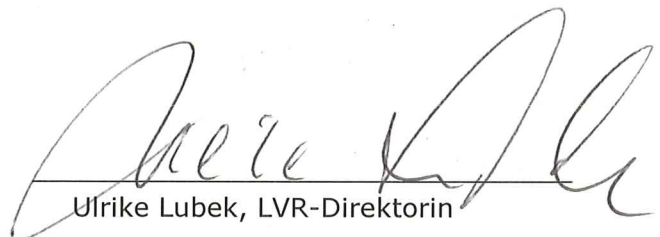
Um das Angebot im Bereich der Verbesserung der individuellen Mobilität der Menschen mit Behinderung inhaltlich und qualitativ weiter zu entwickeln, sind sich die Vertragspartner dahingehend einig, im Rahmen der Fortsetzung der Zielvereinbarungen individuelle und trägerspezifische Vereinbarungen zu Prozess- und Ergebnisqualität der durchgeführten Maßnahmen zu treffen.

6. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2014.

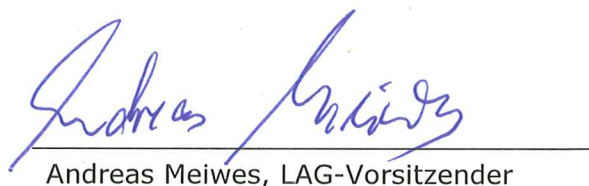
Köln, den 28. November 2011

Landschaftsverband Rheinland



Ulrike Lubek, LVR-Direktorin

Landesarbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege des Landes
Nordrhein-Westfalen



Andreas Meiwes, LAG-Vorsitzender